

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025

**8932 PU Härter**

Materialnummer: 8932

Seite 1 von 12

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

8932 PU Härter

Stoffname: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer  
REACH Registrierungsnummer: 01-2119488934-20-0000  
CAS-Nr.: 28182-81-2  
EG-Nr.: 931-274-8

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Härter (Vernetzer)

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kisling AG  
Strasse: Motorenstrasse 102  
Ort: CH-8620 Wetzikon  
Telefon: +41 58 272 0 272  
E-Mail: customerservice@kisling.com  
Ansprechpartner: Product Compliance Telefon: +49 7940 5096 143  
E-Mail (Ansprechpartner): compliance@kisling.com  
Internet: www.kisling.com

#### 1.4. Notrufnummer: 24 h Notrufnummer +1 872 5888271 (KAR)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332  
Skin Sens. 1; H317  
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



##### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**8932 PU Härter**

Überarbeitet am: 28.11.2025

Materialnummer: 8932

Seite 2 von 12

### Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P284 Atemschutz tragen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H317-H334

### Sicherheitshinweise

P261-P280-P284-P304+P340-P342+P311

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr. Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	50 - < 100 %
	931-297-3 01-2119488934-20-0000 Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H332 H317 H335	
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	< 0,1 %
	212-485-8 615-011-00-1 01-2119457571-37-XXXX Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
28182-81-2	931-297-3	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	50 - < 100 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
822-06-0	212-485-8	Hexamethylendiisocyanat	< 0,1 %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 7000 mg/kg; oral: LD50 = 959 mg/kg Resp. Sens. 1; H334: >= 0,5 - 100 Skin Sens. 1; H317: >= 0,5 - 100	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025	8932 PU Härter Materialnummer: 8932	Seite 3 von 12
-----------------------------	--	----------------

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Mit viel Wasser/Seife waschen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnung.

##### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Pulver.  
Bei Grossbrand und grossen Mengen: Wassersprühstrahl

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Isocyanate, Cyanwasserstoff (Blausäure),  
Gefahr ernstest Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. Geeigneten Atemschutz verwenden. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

##### Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Allgemeine Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es liegen keine Informationen vor.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025

8932 PU Härter

Materialnummer: 8932

Seite 4 von 12

### Einsatzkräfte

Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Weitere Angaben

Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit:

1 - einer Mischung aus 95% Wasser und 5% Natriumcarbonat & Seife

2 - 20ml anionische Tenside in wässriger Lösung, 700 ml Wasser, 350 ml Polyethylenglykol 400

3 - 30% Waschmittel (monoethanolamine), 70 % Wasser.

Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschliessend Behälter verschliessen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Personen, die an Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Eine regelmässige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Reagiert mit : Wasser. Feuchtigkeit. Bildung von: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Amine. Alkohole. Wasser. Starke Säure, starke Laugen

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 8932 PU Härter

Überarbeitet am: 28.11.2025

Materialnummer: 8932

Seite 5 von 12

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.  
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Lagerklasse: 6.1 (Giftige Stoffe)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat (HDI) (Dampf und Aerosol) (als Gesamt-NCO gemessen)	-	0,02		MAK-Wert 8 h	B	
		-	0,02		Kurzzeitgrenzwert		

#### Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat (HDI)	Hexamethyldiamin (nach Hydrolyse) (/g Kreatinin)	15 µg/l	U	b

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0.5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1 mg/m <sup>3</sup>
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat			
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0.035 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	0.07 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	
	Süswasser	0.1 mg/l
	Süswasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
	Meerwasser	0.01 mg/l
	Süswassersediment	2530 mg/kg
	Meeressediment	253 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	505 mg/kg
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	
	Süswasser	0.049 mg/l
	Meerwasser	0.005 mg/l
	Süswassersediment	0.674 mg/kg
	Meeressediment	0.067 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	8.42 mg/l
	Boden	0.523 mg/kg

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Personen, die an Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Eine regelmässige Untersuchung der Lungenfunktion sollte mit Personen durchgeführt werden, die dieses Produkt versprühen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**8932 PU Härter**

Überarbeitet am: 28.11.2025

Materialnummer: 8932

Seite 6 von 12

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### **Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

##### **Handschutz**

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Hinweise des Herstellers beachten.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### **Körperschutz**

Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen. (Naturfaser (z.B. Baumwolle) / hitzebeständige Synthetikfaser )

##### **Atemschutz**

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

##### **Thermische Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

#### **Prüfnorm**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	300 - 355 °C	
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	203 °C	
Zündtemperatur:	ca. 440 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit (bei 15 °C):	Nicht mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	8,38	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025

**8932 PU Härter**

Materialnummer: 8932

Seite 7 von 12

n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck (bei 20 °C):	<0,00001 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1.15 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

### **9.2. Sonstige Angaben**

#### **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

##### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

##### Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

#### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Pourpoint:	5 °C
Dynamische Viskosität (bei 20 °C):	958 mPa·s    DIN 53019

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Reagiert mit : Wasser. (Ja, langsam)  
Bildung von: Kohlendioxid.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 200°C.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Amine. Alkohole. Wasser. Starke Säure, starke Laugen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Gefahr des Berstens des Behälters.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Erwärmung: Thermische Zersetzung.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Exotherme Reaktionen mit: Amine. Alkohole.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate. (Monomer) Amine. Alkohole.

### **Weitere Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**8932 PU Härter**

Überarbeitet am: 28.11.2025

Materialnummer: 8932

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2006)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2004)	OECD Guideline 402
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat				
	oral	LD50 959 mg/kg	Ratte	Study report (1970)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 7000 mg/kg	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 402
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Auf Basis von Prüfdaten)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer; Hexamethylendiisocyanat)  
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es liegen keine Informationen vor.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Erfahrungen aus der Praxis

Nach Einatmen:

Kann die Atemwege reizen. Mögliche Gefahren: Leber- und Nierenschäden. Depression des Zentralnervensystems. Symptome: Kopfschmerzen. Schwindel. Verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit. Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt:

Gefahr der Hautresorption. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**8932 PU Härter**

Überarbeitet am: 28.11.2025

Materialnummer: 8932

Seite 9 von 12

Nach Augenkontakt: Reizt die Augen. (reversibel.)

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Sonstige Angaben**

Isocyanathaltiges Produkt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut/Reizwirkung der Atemwege: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer					
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 10000 mg/l ( )	3 h	activated sludge, domestic	Study report (2005)	other: Directive 88/302/EEC, Part C
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat					
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	REACH Registration Dossier	EU Method C.3
	Akute Bakterientoxizität	EC50 842 mg/l ( )	3 h	Belebtschlamm	REACH Registration Dossier	other: Commission Directive 88/302/EEC;

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	8.38
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	3.2

### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	706	none, estimated by calculation	Study report (2014)
822-06-0	Hexamethylendiisocyanat	59.6	none, estimated by calculation	REACH Registration D

### **12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025	<b>8932 PU Härter</b> Materialnummer: 8932	Seite 10 von 12
-----------------------------	---	-----------------

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080501 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Nicht anderswo unter Kapitel 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; Sonderabfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

080501 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Nicht anderswo unter Kapitel 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; Sonderabfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

080501 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Nicht anderswo unter Kapitel 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; Sonderabfall

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025

**8932 PU Härter**

Materialnummer: 8932

Seite 11 von 12

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV): &lt; 3 %

Wassergefährdungsklasse: B - Flüssigkeiten, die in grossen Mengen Wasser verunreinigen können.

Störfallverordnung, StFV: Gesundheitsgefahren: 20000 kg

(EU) EINECS/ELINCS/NLP: ja

(RC) TCSI: ja

(NZ) NZIoC: ja

(USA) TSCA: ja

(CDN) DSL: ja

(ROK) KECI/ECL: ja

(RP) PICCS: ja

(JP) MITI: ja

(CHN) IECSC: ja

(AUS) AIIC: ja

(CDN) NDSL: nein

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,7,15.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2025

**8932 PU Härter**

Materialnummer: 8932

Seite 12 von 12

### Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 2  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4  
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2  
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3  
CLP: Classification, labelling and Packaging  
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
UN: United Nations  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
DMEL: Derived Minimal Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
ATE: Acute toxicity estimate  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
LL50: Lethal loading, 50%  
EL50: Effect loading, 50%  
EC50: Effective Concentration 50%  
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
NOEC: No Observed Effect Concentration  
BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways  
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
EmS: Emergency Schedules  
MFAG: Medical First Aid Guide  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
SVHC: Substance of Very High Concern  
@1602.B016012

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.